

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/284

Datum: 08.05.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	31.05.2017					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	01.06.2017					
Hauptausschuss	08.06.2017					
Stadtrat	15.06.2017					

Betreff

Beschluss zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. (Entschädigungssatzung)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Projekt Bürgerbus, welches durch die Hansestadt Osterburg entwickelt und umgesetzt wird, basiert unter anderem auf den Einsatz ehrenamtlich tätiger Busfahrer und Busfahrerinnen.

Diese ehrenamtlich tätigen Busfahrerinnen und Busfahrer sind vor Arbeitsaufnahme, auf der Grundlage des § 30 KVG in Verbindung mit § 79 KVG, durch den Stadtrat zu berufen.

Gemäß § 35 Abs. KVG kann für ein Ehrenamt eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gewährt werden. Es ist vorgesehen, den ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro pro Tour zu zahlen. Aus diesem Grund wurde die Entschädigungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) durch eine 2. Änderungssatzung ergänzt.

Weiter wird beabsichtigt, ein Entgelt für die Beförderung zu erheben, durch welches die

Folgekosten für den Bus und für den Fahrer gedeckt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel sind jährlich im Haushaltsplan bereitzustellen. Sie betragen ca. 3.000 Euro pro Jahr.

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung)
